



## Herzlich willkommen in der dynamischen, faszinierenden Welt der Motorräder, Roller und Mofas!

Vor dem Genuss steht die Arbeit: Ob Mofa, Roller oder Motorrad – das Führen aller motorisierten 2-Rad-Fahrzeuge erfordert das Ablegen einer theoretischen oder theoretischen und praktischen Führerprüfung. Bei einigen Führerschein-Kategorien sind zusätzliche Schulungen vorgeschrieben, wie: Nothelferkurs, Verkehrskunde-Unterricht und praktische Grundschulung bei einem lizenzierten Motorradfahrlehrer. Diese Info-Broschüre soll im Dschungel der Vorschriften klaren Durchblick schaffen.

### Spezialkategorien M (Mofa)

Fahrzeuge bis 50 cm<sup>3</sup>, Leistung max. 0.9 kW, Geschwindigkeit max. 30 km/h

► Theorieprüfung Mofa



Eine Publikation der Schweizerischen Fachstelle für Zweiradfragen SFZ unter dem Patronat des Verbandes der Schweizerischen Fabrikanten, Grossisten und Importeure der Zweiradbranche VFGI



### More Infos

[www.motonet.ch](http://www.motonet.ch)

Schweizer Motorrad-Fahrlehrer-Verband SMFV  
Telefon 034 423 35 06, [www.smfv.ch](http://www.smfv.ch)

Die Adressen der Strassenverkehrsämter der Schweiz finden Sie unter:  
[www.asa.ch](http://www.asa.ch)



# ZÜRICH



# Der Weg zum 2-Rad-Führerausweis

mofa  
roller  
motorrad

## Generelles A1 und A

### Generelle Anforderungen für die Unterkategorien A1 und die Kategorie A

Das Gesuchsformular beim kantonalen Strassenverkehrsamt (Zulassungsbehörde), der Kantonspolizei oder beim Fahrlehrer anfordern und ausfüllen. Beim erstmaligen Einreichen muss der Gesuchsteller bei der Zulassungsbehörde oder einer von ihr bezeichneten Stelle persönlich vorsprechen und einen gültigen Identitätsausweis sowie ein aktuelles Foto vorweisen.

- ▶ Bewerber, die erstmalig einen Lernfahr-Ausweis der Kategorie A oder A1 anfordern, erhalten den Lernfahrausweis nach bestandener Prüfung der Basis-Theorie.
- ▶ Sie müssen mit der Anmeldung zur Prüfung der Basis-Theorie einen Nachweis über den Besuch des Kurses für lebensrettende Sofortmassnahmen erbringen (Nothelferkurs).
- ▶ Der Nothelferausweis darf nicht älter als 6 Jahre sein.
- ▶ Sie müssen den Verkehrskundeunterricht (VKU) während der praktischen Grundschulung besuchen.
- ▶ Der Nachweis des Kursbesuchs ist bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung zu erbringen.
- ▶ Der Lernfahrausweis für die Kategorien A und A1 ist 4 Monate gültig.
- ▶ Wenn der Nachweis für die vorgeschriebene praktische Grundschulung erbracht wird, verlängert sich der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate.

## Kategorie A1

### Unterkategorie A1 ab 16 Jahren

Zweirädriges Motorrad/Roller der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen, mit max. 50 cm<sup>3</sup> und max. 11 kW. Gilt bei Erreichen des 18. Altersjahrs auch für Motorräder/Roller bis 125 cm<sup>3</sup>

- ▶ Basis-Theorieprüfung
- ▶ Verkehrskundeunterricht 4 x 2 Stunden
- ▶ Praktische Grundschulung 8 Stunden
- ▶ Praktische Prüfung

Prüfungsfahrzeug: zweirädriges Motorrad/Roller der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen, mit max. 50 cm<sup>3</sup>

### Unterkategorie A1 ab 18 Jahren

Motorräder/Roller bis 125 cm<sup>3</sup>, Leistung max. 11 kW

- ▶ Basis-Theorieprüfung
- ▶ Verkehrskundeunterricht 4 x 2 Stunden
- ▶ Praktische Grundschulung 8 Stunden
- ▶ Praktische Prüfung

Prüfungsfahrzeug: zweirädriges Motorrad/Roller der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen

Wer bereits im Besitz des Führerausweises der Unterkategorie A1 (ab 16 Jahren) ist, kann ab sofort Fahrzeuge bis 125 cm<sup>3</sup> / max. 11 kW Leistung fahren.

### Unterkategorie A1 ab 18 Jahren mit Kategorie B Ausweis

Motorräder/Roller bis 125 cm<sup>3</sup>, Leistung max. 11 kW

- ▶ Praktische Grundschulung 8 Stunden
- ▶ Keine Prüfung

## Kategorie A

### Kategorie A ab 18 Jahren, beschränkt

Motorräder/Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm<sup>3</sup>, Leistung max. 25 kW und max. 0.16 kW/kg

- ▶ Basis-Theorieprüfung
- ▶ Verkehrskundeunterricht 4 x 2 Stunden
- ▶ Praktische Grundschulung 12 Stunden
- ▶ Praktische Prüfung

Prüfungsfahrzeug: zweirädriges Motorrad/Roller ohne Seitenwagen mit 2 Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder/Roller der Unterkategorie A1

Wer im Besitz eines Führerausweises der Kategorie B oder der Unterkategorie A1 ist, benötigt keine Theorieprüfung und keinen Verkehrskundeunterricht.

### Kategorie A ab 18 Jahren, beschränkt, für Besitzer des Ausweises Kategorie A1

Motorräder/Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm<sup>3</sup>, Leistung max. 25 kW und max. 0.16 kW/kg

- ▶ Praktische Grundschulung 6 Stunden
- ▶ Praktische Prüfung

Prüfungsfahrzeug: zweirädriges Motorrad/Roller ohne Seitenwagen mit 2 Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder/Roller der Unterkategorie A1

### Kategorie A ab 25 Jahren, unbeschränkt, Direkteinstieg

Motorräder/Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm<sup>3</sup>, Leistung über 25 kW und max. 0.16 kW/kg

- ▶ Basis-Theorieprüfung
- ▶ Verkehrskundeunterricht 4 x 2 Stunden
- ▶ Praktische Grundschulung 12 Stunden
- ▶ Praktische Prüfung

Wer im Besitz eines Führerausweises der Kategorie B oder der Unterkategorie A1 ist, benötigt keine Theorieprüfung und keinen Verkehrskundeunterricht.

Prüfungsfahrzeug: zweirädriges Motorrad/Roller ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW mit 2 Sitzplätzen

### Kategorie A, unbeschränkt, für Besitzer des Ausweises Kategorie A, beschränkt

Motorräder/Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm<sup>3</sup>, Leistung über 25 kW und 0.16 kW/kg

Nach zweijähriger, beanstandungsfreier Fahrpraxis wird die Beschränkung auf Gesuch hin aufgehoben: Das heisst prüfungsfreier Erhalt des Führerscheins der Kategorie A unbeschränkt.

